

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Ansgar Schledde und Marcel Queckemeyer (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Windenergie im Redispatch - ein Ausbau von „Geisterstrom“?

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Ansgar Schledde und Marcel Queckemeyer (AfD), eingegangen am 13.02.2023 - Drs. 19/586
an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 15.03.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz plant ein Windenergie-Beschleunigungs-Gesetz, um 2035 auf 2,2 % der Landesfläche bis zu 11 000 Windkraftanlagen in Betrieb zu haben. Jährlich sollen nach Wunsch des Ministeriums 365 neue Windkraftanlagen entstehen. Allerdings wurden im Jahr 2020 nur 48 neue Anlagen installiert, im Jahr 2021 waren es 104, im Jahr 2022 wurde ein Nettozubau von nur 67 neuen Windrädern realisiert. Bereits im Jahr 2022 zeigte sich, dass wegen gestiegener Investitionskosten, Antragsstau in den Behörden und des Wegfalls der EEG-Umlage nicht mehr ausreichend Investoren für den Ausbau von Windkraftwerken bereitstanden.¹

Dabei reichen die Übertragungskapazitäten im Stromnetz schon für die heutige Menge an Windstrom nicht aus. In den letzten Jahren mussten daher Windkraftanlagen des Öfteren im Zuge eines Redispatch abgeregelt werden. Die Bundesnetzagentur wies in ihrem Bericht zum Netzengpassmanagement des vierten Quartals 2021 darauf hin, dass rund 95 % der abgeregelten Energie auf die Windkraft entfallen: zu 50 % Onshore und zu 45 % Offshore. Im ganzen Verlauf der Jahre 2019 und 2020 gingen nach Angaben der Bundesnetzagentur jeweils über 6 Milliarden Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Energien verloren. In Niedersachsen wurde dabei im Bundesvergleich die größten Mengen Energie abgeregelt. Hier kam es zu einem deutlichen Anstieg, während die Ausfallmenge in Schleswig-Holstein sank.² Nach einer Auswertung des LEE Niedersachsen / Bremen e. V. waren allein an einem einzigen Tag, dem 31. Januar 2023, mehr als 5 500 von rund 6 350 Anlagen in Niedersachsen von einem Redispatch betroffen.³

Dieser nicht produzierte Strom - „Geisterstrom“ - muss trotzdem von den Netzbetreibern an die Anlagenbetreiber zum Marktpreis bezahlt werden.⁴ Nach Zahlen der Bundesnetzagentur entfallen rund 70 % der gesamten deutschen Einspeisemanagement-Maßnahmen und Kosten auf Niedersachsen. Diese Kosten werden an den Stromkunden weitergegeben.

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/windparks-ausbau-bundesnetzagentur-101.html>

² <https://www.windkraft-journal.de/2022/07/21/abregelung-von-ee-anlagen-bericht-der-bundesnetzagentur-zum-engpassmanagement/177367>

³ <https://www.lee-nds-hb.de/lee-redispatch-bremst-energiewende-aus/>

⁴ https://www.focus.de/finanzen/news/millionen-fuer-nichts-unser-absurdes-geschaefit-mit-dem-geisterstrom_id_185160154.html

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist der Ausbau der Windenergie an Land auf 30 GW. Durch das Windflächenbedarfsgesetz wurde Niedersachsen verpflichtet, eine Fläche von 2,2 % des Landes als Windenergieflächen auszuweisen. Wie viele Anlagen letztlich zur Realisierung des Leistungsziels erforderlich sein werden, hängt von der durchschnittlichen Anlagenleistung ab, die realisiert wird. Momentan ist ein Trend zu Anlagen mit höherer Leistung zu verzeichnen. Daher auch die überschlägige Abschätzung, dass ein Ausbau von 300 Anlagen pro Jahr, sprich rund einer Anlage pro Tag, zum Erreichen des nötigen Nettozubaus bis 2035 von knapp 18 GW ausreichen könnte.

Die Abregelung von Erzeugungsanlagen ist eines der Instrumente im Rahmen des Engpassmanagements, auf das Netzbetreiber im Bedarfsfalle zurückgreifen können, um eine Überlastung des Stromnetzes zu verhindern und die Netz- und Systemstabilität sicherzustellen. Der Umgang mit Netzengpässen wird bis zur Fertigstellung weiterer wichtiger Stromtrassen in den kommenden Jahren eine Herausforderung bleiben. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst und setzt sich daher mit Nachdruck für einen zügigen Netzausbau ein.

1. Wie stellen sich die Ausbauziele der Landesregierung angesichts der aktuellen Verknappung und Verteuerung der dafür nötigen Baustoffe (Zement, Stahl) dar?

Der Bundesgesetzgeber hat auf die für die Herstellung und Errichtung von Windenergieanlagen relevanten Kostensteigerungen bereits reagiert. Mit dem Gesetz „Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ hat der Bundestag die Kompetenzen der Bundesnetzagentur am 15.12.2022 erweitert: Die Bundesnetzagentur wurde ermächtigt, Erhöhungen des Höchstwertes in den Ausschreibungen um bis zu 25 % vorzunehmen. Zuvor waren nur Erhöhungen der Höchstwerte um 10 % möglich. Von der erweiterten Kompetenz hat die Bundesnetzagentur am 27.12.2022 Gebrauch gemacht. Die Höchstwerte für die Ausschreibungen des Jahres 2023 für Windenergie an Land wurden auf 7,35 ct/kWh angehoben.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das rückläufige Interesse von Investoren an Windkraft-Projekten?

Die Landesregierung nimmt ein anhaltendes Interesse an Investitionen in Windprojekte wahr. Das Interesse von Investorinnen und Investoren zeigt sich allein schon daran, dass diese weiter Genehmigungsverfahren vorantreiben. So wurden beispielsweise im Jahr 2022 197 Anlagen mit einer Leistung von 1 014,3 MW in Niedersachsen genehmigt.

3. Mit welchen Maßnahmen beim Netzausbau konnte Schleswig-Holstein im Gegensatz zu Niedersachsen seine Ausfallmenge reduzieren?

Mit der Fertigstellung der Netzausbaumaßnahme EnLAG Nr. 1 Kasso (DK) nach Hamburg Nord und weiter nach Dollern in Niedersachsen wird zusätzlicher Windstrom aus Schleswig-Holstein über die Elbe nach Niedersachsen transportiert. Zudem wurden inzwischen weitere Offshore-Netzanschlüsse in Niedersachsen realisiert. Für die Weiterleitung der damit einhergehenden zusätzlichen Strommen in die Lastzentren im Süden und Westen Deutschlands fehlen gegenwärtig noch die erforderlichen Transportkapazitäten im Übertragungsnetz. Im Ergebnis werden so die Netzengpässe im Übertragungsnetz aus Schleswig-Holstein über die Elbe nach Niedersachsen verlagert.

4. Wie hoch war die Menge des Redispatch im Zeitraum 2017 bis 2022 bei niedersächsischen Windkraftanlagen (bitte angeben für jedes Jahr in kWh sowie nach Onshore- und Offshore-Anlagen)?

Entsprechend den von der Bundesnetzagentur erhobenen Daten zum Netzengpassmanagement liegen Zahlen zur Abregelung von Windenergieanlagen in Niedersachsen bis einschließlich zum 2. Quartal 2022 vor. Diese werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ausfallarbeit in Mio. kWh (gerundet)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (1. u. 2. Quartal)
Wind offshore	536	1.024	788	1 327	1 582	1 990
Wind onshore	522	481	663	730	964	694

Datenquelle: Bundesnetzagentur

5. Wie hoch waren die entstandenen Entschädigungsansprüche im Zeitraum 2017 bis 2022 (bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie nach Onshore- und Offshore-Anlagen)?

Auch hier erfolgt die Beantwortung der Frage auf Grundlage der Daten der Bundesnetzagentur zum Netzengpassmanagement und wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Geschätzte Entschädigungsansprüche in Mio. Euro (gerundet)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (1. u. 2. Quartal) ⁵
Wind offshore	103	200	158	265	316	78
Wind onshore	46	43	55	64	92	0,6

Datenquelle: Bundesnetzagentur

6. Gibt es Prognosen zu den voraussichtlichen Kosten der Abregelungen für die Jahre 2023 bis-2025? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie nach Onshore- und Offshore-Anlagen)?

Der Landesregierung liegen keine Prognosen zum Umfang der zu erwartenden Kosten der Abregelungen von Windkraftanlagen in Niedersachsen im Rahmen des Netzengpassmanagements in den Jahren 2023 bis 2025 vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch das Voranschreiten des Netzausbaus die Zahl der erforderlichen Netzeingriffe perspektivisch sinken wird. Dementsprechend ist mittelfristig auch mit einem Rückgang von Redispatch-Kosten zu rechnen.

7. In welchem Umfang ließe sich der für den Anlagenausbau geplante Flächenverbrauch von 2,2 % der Landesfläche durch das „Repowering“ bestehender Windkraftanlagen reduzieren?

Die Vorgabe des Bundes gibt vor, welche Flächen mindestens als Windenergiegebiete auszuweisen sind. Nur wenn die Flächenbeitragswerte in einem Planungsraum erbracht werden, tritt die gesetzliche Wirkung ein, dass die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich entfällt. Ob es sich um Neuanlagen oder Repowering-Anlagen handelt, ist für die Flächenausweisung unerheblich. Das Bundesgesetz verpflichtet allein zur Flächenausweisung. Mithin ist Repowering für diese Fragestellung unerheblich.

⁵ Die geschätzten Entschädigungsansprüche im Jahr 2022 sind grundsätzlich nur bedingt mit den Zahlen früherer Jahre zu vergleichen. Hintergrund ist die Einführung des sogenannten Redispatch 2.0, im Zuge dessen das bisherige Einspeisemanagement in das System des Redispatch integriert wurde. Da im Zuge des Redispatch 2.0 grundsätzlich ein bilanzieller Ausgleich für abgeregelte Strommengen vorgenommen werden muss, können geplante Strommarkterlöse unabhängig von der Abregelung weiterhin realisiert werden. Dies senkt laut Bundesnetzagentur generell die Kosten für den finanziellen Ausgleich bei der Abregelung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen. Als zweiter kostensenkender Faktor waren im Jahr 2022 hohe Stromgroßhandelspreise zu verzeichnen, die zu einer Reduzierung des Förderbedarfs bei direktvermarkteten erneuerbaren Erzeugungsanlagen und in der Folge auch zu einer Reduzierung der Entschädigungszahlungen führten.

8. Welchen Anteil haben nach Kenntnis der Landesregierung die Redispatch- und Abregelungskosten an den Stromgebühren der Verbraucher in Niedersachsen?

Die genannten Kosten fließen in die Netzentgelte ein. Stromgebühren sind von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Niedersachsen nicht zu entrichten.

(Verteilt am 20.03.2023)